

Richtlinien  
der Gemeinde Wickede (Ruhr)  
für die Gewährung von  
Zuschüssen zu Fahrten, Lagern  
und Wanderungen von Jugendgruppen  
Vom 17. April 1973

**In der Fassung der 2. Änderung vom 15. Februar 2000**

Die Gemeinde zahlt Zuschüsse für 6 bis 27 Jahre alte Teilnehmer an Fahrten, Wanderungen und Lagern, soweit die Erholungsmaßnahmen den Richtlinien des Landesjugendplanes entsprechen.

Für Jugendgruppenleiter, die erwachsen sind, werden Zuschüsse wie folgt gezahlt:

Bei 1 bis 15 Teilnehmern für einen erwachsenen Jugendgruppenleiter, bei 16 bis 30 Teilnehmern für zwei erwachsene Jugendgruppenleiter.

Bei Gruppen, die aus 1 bis 15 Jungen und Mädchen bestehen, werden je ein männlicher Gruppenleiter und eine weibliche Gruppenleiterin bezuschußt.

Die Zuschüsse betragen bei Fahrten, Wanderungen und Lagern von mindestens 2 bis höchstens 21 Tagen Dauer 1,50 € je Tag und Teilnehmer.

Bei Maßnahmen von mehr als 2 Tagen Dauer gelten der Tag der Anreise und der Tag der Abreise als ein Tag.